

# Dokumentation der Unterweisung von gentechnikanlagenfremden Personen (z.B. technisches Personal, Reinigungspersonal) gem. § 18 Abs. 2 GenTSV

für die gentechnische Anlage Nr ..... der Sicherheitsstufe ...

Datum der Unterweisung : .....

Projektleiter/in der gentechnischen Anlage : .....

Beauftragte/r für die Biologische Sicherheit : .....

## Unterweisungsinhalte

- Bedeutung der Kennzeichnung der Räume gentechnischer Anlagen (S1, S2, S3)
- Festlegung, welche Flächen gereinigt werden dürfen (ggf. siehe Beiblatt)
- Festlegung, welche Abfallbehälter geleert werden dürfen (ggf. siehe Beiblatt)
- Festlegung, welche Geräte/Einrichtungen gewartet werden dürfen (ggf. siehe Beiblatt)
- Erläuterung des aushängenden Notfallplanes
- Erläuterung der Verhaltensmaßnahmen und spezifischer Desinfektionsmaßnahmen bei auftretenden Verletzungen/Verwundungen in gentechnischen Anlagen. Hier u.a. welches Desinfektionsmittel bei Verwundung zu benutzen ist und wo das Mittel aufbewahrt wird
- Hinweis, dass bei aufgetretenen Verletzungen in gentechnischen Anlagen umgehend die Erste Hilfe aufzusuchen ist. Dort muss mitgeteilt werden, dass die Verletzung im Genlabor von..... erfolgt ist. Ferner der Hinweis, dass der Betriebsarzt wegen eventueller weiterer Maßnahmen spätestens am nächsten Morgen vom Verletzten aufzusuchen ist. Zudem ist der Projektleiter der gentechnischen Anlage zu informieren.
- Anweisung, dass vor dem Verlassen der gentechnischen Anlage eine Händedesinfektion mit den vorgehaltenen Mitteln zu erfolgen hat. Praktischer Einweisung in die Händedesinfektion sowie ggf. in die Benutzung und Entsorgung von Schutzkleidung oder Schutzausrüstung;
- Sonstiges (ggf. Beiblatt verwenden):

Name des Unterwiesenen	Unterschrift des Unterwiesenen	Name des Unterwiesenen	Unterschrift des Unterwiesenen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unterweisenden

\_\_\_\_\_  
Funktion des Unterweisenden (PL, BBS)